



- Weitere Festsetzungen:**
- Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Zulässig sind nur Wohngebäude.
 - Ausnahmsweise können nichtatmende Gewerbe- und Handwerksbetriebe zugelassen werden, wenn sie nach Anzahl, Lage, Art, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebietes nicht widersprechen.
 - Für das Baugebiet wird offene Bauweise festgesetzt.
 - Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie dem Nutzungszweck der im allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen.
 - Mindestgröße der Baugrundstücke bei offener Bauweise beträgt - 450 qm.
 - Die Höhe der Einfriedigungen ist auf 1,30 m ab OK - Gehsteig festgesetzt. Die Sockelhöhe der Einfriedigungen darf nicht mehr als 0,30 m betragen. Grelle Farbenstriche sind untersagt. Maschendrahtzäune sind zu hinterpflanzen. Ausgenommen davon sind die Bereiche der Sichtdreiecke! In deren Bereich darf die Bebauung, Einfriedung, Bepflanzung etc. nicht höher als 1,30 m über OK der zugehörigen Fahrbahn sein.
 - Die Gebäudeanstriche sind in gedeckten Farben zu halten.
 - Für die bestehenden Gebäude gilt die derzeitige Art und das derzeitige Maß der baulichen Nutzung, sofern im Bebauungsplan nichts anders vorgeschrieben ist.
 - Dachgauen auf flach geneigten Dächern unter 45°, sowie die Ausführung von Kniestöcken ist nicht gestattet.
 - Doppel- und Gemeinschaftsgaragen sind einheitlich zu gestalten und an den im Plan eingezeichneten Grundstücksgrenzen zu errichten.
- September 1969
November 1969
Juli 1970
- Architekturbüro Josef Matl
Architekt u. Innenarchitekt
872 Schweinfurt
Am Jägersbrunnen 6

WEYER
LANDKREIS SCHWEINFURT

BEBAUUNGSPLAN KIESÄCKER M=1:1000

ART DER BAULICHEN NUTZUNG: ALLGEM. WOHNGEBIET
BAUWEISE: OFFENE BAUWEISE

Der Bebauungsplan-Entwurf hat gem. § 2 Abs. 6 BBaug. vom 18. Juli 1969... bis 11. August 1970... Öffentlich ausgelegen.
Weyer, den 19. August 1970...
(Bürgermeister)

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom Juli 1970 gem. § 10 BBaug. am 11. August 1970... als Satzung beschlossen.
Weyer, den 11. September 1970...
(Bürgermeister)

Genehmigungsvermerk der Kreisverwaltungsbehörde
Genehmigt nach § 11 BBaug. i.V.m. der Verordnung vom 23.10.1969 (GVBl. S. 327) ...
Schweinfurt, 12.10.1970
Landratsamt
i.V.a. ...
(Beck) Überprüfungszeit
Der genehmigte Bebauungsplan ist gem. § 12 BBaug. vom ... öffentlich ausgelegt worden. Die Genehmigung und Auslegung ist am ... bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan gem. § 12 BBaug. am ... rechtsverbindlich geworden.
Weyer, den ...
(Bürgermeister)

- Zeichenerklärung**
- A) für die Festsetzungen**
- Grünze des Geltungsbereiches
In diesem Verfahren festzusetzende Baulinien:
Baulinie
Baugrenze
Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie
- geplante Verkehrsfläche
GA
1
2
15 55 14
Breite der Straßen und Wege
- Ausführung der Garagen Im Bereich der 2 geschossigen Gebäude Eternitdächer 7° Dachneigung, im Bereich der Flachbauten Garagen mit Flachdach ausgeführt.
- B) für die Hinweise**
- bestehende Grundstücksgrenzen
vorhandene Wohngebäude
vorhandene Nebengebäude
Vorschlag für Grundstückseinteilung

Auflagen der Rhön - Mainäl-Wasserversorgungsgruppe:
Innerhalb des Neubaugebietes wird der Einbau von Druckspülern untersagt. Es dürfen nur Spülkästen verwendet werden. Alle über 255,00 NN liegenden Anwesen (oberhalb der C - Straße) benötigen zur ausreichenden Wasserversorgung Druckerhöhungsanlagen.